

Mitteilung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

dem Grossen Rat das Obligatorium nicht nur für das Stimm- und Wahlrecht, sondern auch in den Pflichten (Stimmzwang und Mandatannahme). (NZZ., 1. Juni 1946).

„Uno“ und Frauenstimmrecht

In einer Sitzung der Unterkommission der Vereinigten Staaten, welche sich mit dem Statut der Frau befasst, ist beschlossen worden, den wirtschaftlichen und den Sozialrat der „Uno“ aufzufordern, an alle Regierungen der Länder, welche noch kein Frauenstimmrecht einführten, eine Botschaft zu richten. Diese soll verlangen, dass so rasch wie möglich der Beschluss der Einführung des Frauenstimmrechtes gefasst werde. — Ob auch die Schweizer Regierung eine solche Botschaft der „Uno“ erhält, wenn schon die Schweiz noch nicht Mitglied der Vereinigten Nationen ist? Ein solches Schreiben dürfte der Bundesversammlung, wenn sie die Frage zu diskutieren haben wird, nicht vorenthalten werden. (Schweiz. Frauenblatt, 17. Mai 1946).

Mitteilung

Wünschen Sie Erholung, Ruhe, landschaftliche Schönheit und Kunstgenuss, dann besuchen Sie vom 14.–27. Juli den **XI. Musikalischen Ferienkurs in Braunwald**. Thema: **Der Rhythmus in der Kunst**. Es wirken dabei mit prominente Referenten und Künstler wie Prof. Dr. Bernhard Paumgartner, Salzburg; Arthur Honegger, Paris; Prof. Cherbuliez, Zürich; Ria Ginster, Sopran; Julius Patzack, Tenor; Adrian Aeschbacher und F. J. Hirt, Klavier; Calvet-Quartett, Paris u. a. — Kurshonorar: Fr. 45.—. Gesellschaft der Musikfreunde Braunwald, Leitung Dr. Nelly Schmid, Rebbergstr. 4, Zch.

Liebe Mitglieder!

Um den Nöten und Sorgen für das Frauenstimmrecht für ein paar Stunden zu entrinnen, möchten wir einen gemütlichen und unbeschwerten Nachmittag miteinander verbringen. Wir laden Sie ein zu einer gemeinsamen Fahrt in einem Gesellschaftswagen

Samstag, den 6. Juli 1946, 15 Uhr, Treffpunkt beim Stadttheater, Fahrt nach Hirzel, der Jugendheimat Johanna Spyris. Während des gemeinsamen Tees (oder Kaffees) wird uns Frau M. Paur-Ulrich von der Zürcher Dichterin erzählen.

Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist (ca. 30), bitten wir um **frühzeitige und schriftliche** Anmeldung bei der Präsidentin, Frau Stadler-Honegger, Hegibachstrasse 149, Zürich 7. — Autospesen ca. Fr. 4.— pro Person, Verpflegung auf eigene Kosten. Für kantonale Mitglieder bestünde die Möglichkeit in Horgen einzusteigen.

Mit freundlichem Gruss der Vorstand.